

---

# Keine Losaufteilung: Erkennbarer Vergabefehler?

Eine unterbliebene Losaufteilung kann auch noch nach Ablauf der Angebotsfrist gerügt werden. Das zeigt ein Beschluss des Bayerischen Obersten Landesgerichts, den wir in diesem Beitrag vorstellen. [Weiterlesen im cosinex Blog »](#)